

# Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 08.12.2020

## **Erschließung Neubaugebiet "Regensburger Weg V":**

**a) Vorstellung des Bauentwurfes mit Kostenberechnung  
für die Erschließungsstraße**

**b) Deckblattänderung 01 Bebauungsplan "Regensburger Weg V"  
- Aufstellungsbeschluss**

1. Bürgermeister Michael Bürgermeister berichtete eingangs über den Stand der Planungen. Die Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten (Kanal, Straße und Wasser) sind derzeit in Vorbereitung und werden in Kürze an einen eingeschränkten Bieterkreis verteilt (beschränkte Ausschreibung). Raßhofer konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ing. Franz Wutz vom IB Wutz aus Painten begrüßen, der die Straßenplanung einschließlich Kostenberechnung vorstellte. Bei der Erschließung des Baugebietes „Regensburger Weg V“ wird eine Verbindung vom Dahlienweg (Baugebiet „Eichelberg III“) zu den Straßen Tannenweg und Buchenweg hergestellt und damit die Lücke zu den letzten Baugebieten „Regensburger Weg III“ und „Regensburger Weg IV“ geschlossen. In seiner Präsentation ging dabei Franz Wutz auf folgende Punkte näher und ausführlich ein:

### **Punkt 1: Wendehammer:**

Eine besondere Herausforderung stellt die extreme Hanglage des vorhandenen Geländes dar, was im Wendehammerbereich zu einer 15 prozentigen Steigung führt. Außerdem ist der 16 m große Durchmesser des Wendehammers ein markanter Blickfang. Problematisch betrachtete Wutz auch eine geplante Grenzgarage der Parzelle 15, die durch die Hanglage gem. der Vorschriften des Bebauungsplanes auch als Kellergarage genutzt werden könnte. Eine Abgrabung an der Straßenkante bringt dort unweigerlich einen Straßenschaden. Dies könnte man durch ein Stützbauwerk bei der Erschließung vermeiden, führt allerdings zu geschätzten Mehrkosten von rund 20.000,00 €. Auf Anregung von Franz Wutz sollte in diesem Bereich der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dass der Garagenstandort an die östliche Grundstücksgrenze verlegt wird. Den großen Durchmesser des Wendehammers könnte man elegant und optisch ansprechend durch eine einspurige Fahrbahnbreite mit beidseitig großfugigen Betonpflaster ersetzen.

### **Punkt 2: Wirtschaftsweg Dahlienweg – Hochwasserrückhaltebecken:**

Als weiteren Punkt sprach Wutz den geplanten Wirtschaftsweg vom Dahlienweg Richtung Hochwasserrückhaltebecken an. Bei der Grenzfeststellung hat sich herausgestellt, dass sich dieser Weg über die Jahrzehnte verlagert hat. Im Rahmen dieser Baumaßnahme bietet sich an, die Trasse dieses Weges ordnungsgemäß wieder her zu stellen. Für die Ausschreibung muss entschieden werden in welcher Qualität dieser Weg gebaut werden soll (einfacher Ausbau oder besserer Ausbau für eine spätere Weiterführung).

### **Punkt 3: Zufahrt zur Parzelle 19 (Nähe Eichelbergweg):**

Die Zufahrt zur Parzelle 19 ist gemäß Bebauungsplan auf einer Breite von 6,00 m vorgesehen, was aufgrund der Hanglage den Bau eines kostenaufwendigen und optisch nicht ansprechenden Stützbauwerkes erforderlich macht. Auf Vorschlag von Wutz sollte diese Straßenbreite auf Basis der Trasse im Eichelbergweg fortgeführt werden. Eine Zufahrt zu Parzelle 19 ist in diesem Fall noch ohne Probleme möglich. Diese Korrektur müsste ebenfalls mit dem Deckblatt geändert werden.

### **Punkt 4: Entwässerungsverhältnisse:**

Um bei Starkregenfällen auch dem Problem des Oberflächenwassers entgegenhalten zu können, sollte die Linienführung der Erschließungsstraße im Bereich des geplanten Wendeham-

mers geändert werden. Außerdem ist bei den Parzellen 16 und 17 zwingend eine Kastenrinne mit einer Größe von 250 mm erforderlich.

Die Entwässerung der „höher“ liegenden Grundstücke (Parzellen 1 – 13) erfolgt über den Buchenweg im Trennsystem. Die Parzellen 15 – 19 werden im Mischsystem über den Eichelbergweg entwässert. Um den Eichelbergweg vor Rückstau zu schützen, wird auf einer Länge von 45 m ein Stauraumkanal verbaut.

Nach der Kostenberechnung werden sich die Straßenbaukosten auf brutto 345.000,00 € zuzüglich Baunebenkosten belaufen.

Folgende Punkte wurden einstimmig beschlossen:

1. Der geplante Wendehammer mit einem Durchmesser von 16,00 m wird als einspurige Straßen ausgebaut und beidseitig mit großfugigem Betonsteinpflaster ausgeführt.
2. Der geplante Wirtschaftsweg vom Dahlienweg zum Hochwasserrückhaltebecken wird nach den technischen Vorgaben für eine mögliche Erweiterung ausgebaut.

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Änderung des Bebauungsplanes „Regensburger Weg V“ im Rahmen eines einfachen Verfahrens durch Deckblatt 01.:

1. Änderung des Garagenstandortes der Parzelle Nr. 15 von der westlichen Grundstücksgrenze an die östliche Grundstücksgrenze
2. Verringerung der Breite der Zufahrtsstraße zu Parzelle 19 auf 4,50 m.

Mit der Ausarbeitung des Änderungsverfahrens wird das Planungsbüro KomPlan, Leukstraße 3, 84028 Landshut beauftragt.

### **Erweiterung des BRK-Kindergartens "Villa Kunterbunt" um zwei Krippengruppen; Angebotsvorlage und Auftragsvergabe für die Gewerke**

#### **a) Baumeisterarbeiten**

#### **b) Elektroarbeiten**

#### **c) Heizung-/Lüftung-/Sanitärarbeiten**

##### **a):**

Die Bauleistungen für die Baumeisterarbeiten zur Erweiterung des BRK-Kindergartens „Villa Kunterbunt“ um zwei Krippengruppen wurden öffentlich ausgeschrieben. Es wurden acht Angebote abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Niebler Bau GmbH, Parsberg mit brutto 247.690,15€ abgegeben und wurde einstimmig angenommen..

##### **b):**

Die Bauleistungen für die Elektroarbeiten zur Erweiterung des BRK-Kindergartens „Villa Kunterbunt“ um zwei Krippengruppen wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden drei Angebote abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Storch GmbH mit brutto 73.657,07€ vorgelegt und wurde einstimmig angenommen.

##### **c):**

Die Bauleistungen für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten zur Erweiterung des BRK-Kindergartens „Villa Kunterbunt“ um zwei Krippengruppen wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Schuhmann GmbH mit brutto 70.817,03€ vorgelegt und wurde einstimmig angenommen.

## **Beschaffung eines Transporters für ein Mehrzweckfahrzeuges für die FF Painten; Angebotsvorlage und Auftragsvergabe**

Mit Beschluss vom 17.06.2020 (TOP 6) hat sich der Marktgemeinderat für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Painten ausgesprochen. Voraussetzung war dabei eine kostenneutrale Finanzierung durch den Markt Painten. Die Feuerwehr Painten, sicherte zu, mit Fördergeldern, Vereinsmitteln und durch Spenden diese Investition zu finanzieren.

Zur Sitzung lag das Ausschreibungsergebnis für das Fahrzeug (Fahrgestell) vor. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung haben sich zwei Firmen beteiligt. Das günstigste Angebot hat die Firma Autohaus Pollinger, Gewerbering Ost 8, 93155Hemau mit brutto 32.181,29 € abgegeben.

Die Angebote wurden von den beiden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Painten auf technische Inhalte und Vollständigkeit geprüft.

Den weiteren Ausbau für das Mehrzweckfahrzeuge (MZF) übernehmen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Painten in Eigenregie.

Der Auftrag wurde einstimmig an das Autohaus Pollinger vergeben.

## **Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages**

Der Markt Painten hat derzeit einen Straßenbeleuchtungsvertrag mit Bayernwerk GmbH aus dem Jahr 2002 mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Mit Schreiben vom 05. November 2020 hat die Bayernwerk AG ein Angebot über einen neuen Vertrag vorgelegt. Die Konditionen sind im Vergleich zum bestehenden Vertrag minimal günstiger (32 ct.), da pro Brennstelle mit LED die Kosten um 5,00 € (= 1.310,00 €) gesenkt wurden. Des Weiteren ist im neuen Vertragsangebot eine Übernahme der Kosten von Drittschäden enthalten. Es handelt sich dabei um beschädigte Straßenlampen, dessen Verursacher sich nicht beim Markt Painten melden. Diese Kosten mussten immer in vollem Umfang von der Gemeinde übernommen werden. Als zusätzliche Vereinbarung können im Rahmen des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages eine Zusatzvereinbarung für Überspannungsschäden bei LED Leuchten vereinbart werden. Die zusätzlichen Kosten dafür würden sich auf 2,00 Euro pro LED-Leuchte belaufen (524,00 Euro). Trotz dieser Zusatzvereinbarung liegt man mit den jährlichen Gesamtkosten (netto) immer noch unter dem Niveau des Altvertrages. Die Vertragslaufzeit beträgt künftig nur mehr fünf Jahre und verlängert sich um jeweils fünf Jahre, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag wurde einstimmig angenommen.

## **Geschwindigkeitsüberwachung im Gemeindebereich Painten**

1. Bürgermeister Michael Raßhofer berichtete von wiederholten Rotlichtverstößen an der Fußgängerampel bei der Kelheimer Straße. Besorgte Eltern sprechen immer wieder in der Verwaltung vor und bitten um Initiativen, damit diesen Gefahren gerade für die Kinder entgegengewirkt werden kann. In diesem Zusammenhang fanden auch schon mehrmals Ortstermine mit Landratsamt und Polizei statt.

Effektiv wäre nach Einschätzung der Polizei eine Kontrolle des fließenden Verkehrs, da gerade in der Ortsdurchfahrt (Kelheimer Straße und Hemauer Straße) die innerorts vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von vielen Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten wird. Zur Sitzung lag ein Angebot des Zweckverbandes kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz vor, welche die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes übernimmt, wo auch die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeiten von Fahrzeugen mit eingeschlossen sind.

Um die Dienste der Verkehrsüberwachung in Anspruch zu nehmen, besteht die Möglichkeit,

dem Zweckverband als Mitglied beizutreten, bzw. dies in Form einer Zweckvereinbarung zu regeln. Die Alternative der Zweckvereinbarung gilt allerdings nur für eine Probephase von zwei Jahren. Sollten darüber hinaus die Dienste in Anspruch genommen werden, ist ein Beitritt zum Zweckverband zwingend erforderlich. Die Kosten berechnen sich nach satzungsmäßig festgesetzten Entgelten (z.B. Überwachungsstunde fließender Verkehr 100,00 Euro als Mitglied und 140,00 Euro im Rahmen einer Zweckvereinbarung). Die Einnahmen aus den Festsetzungen von Verwarngeldern und Bußgeldern stehen dabei ausschließlich den Gemeinden zu, in deren Gebiet die Ordnungswidrigkeit festgestellt wurde. Die Einnahmen werden mit den angefallenen Entgelten verrechnet und ggf. den Gemeinden überwiesen.

Von der städtischen Verkehrsüberwachung Regensburg wurde ebenfalls ein Angebot angefordert. Allerdings zieht sich diese Einrichtung der Stadt Regensburg komplett aus dem ländlichen Bereich zurück.

Nach den Worten von 1. Bürgermeister Michael Raßhofer ist eine solche Maßnahme die einzige Möglichkeit, die Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt in den Griff zu bekommen. Ob damit auch die Rotlichtverstöße verhindert werden, kann im Voraus natürlich nicht gesagt werden. Man müsse sich aber Gedanken darüber machen, da Beschwerden vorliegen und eine gewisse Handlungspflicht besteht.

Es folgte eine Regen Diskussion mit unterschiedlichen Lösungsansätzen, wie z.B. einen reinen Ampelblitzer. Nachdem aber auch im Bereich der Schule sehr schnell gefahren wird, wurde entschieden konkrete Aufzeichnungen zu machen und mit diesen dann das weitere Vorgehen im kommenden Jahr zu besprechen.